Gewerk	Inliner-Sanierung
Bauvorhaben	WENT Hamburger Landstraße 19 a-h, Wentorf

Abgabetermin

Submissionstermin

Das anliegende Leistungsverzeichnis erhalten Sie in digitaler Form mit der Bitte um fristgerechte Angebotsabgabe.

Ihr Angebot - für uns und für den Bauherrn kostenlos - muß bis zum o. g. Abgabetermin in verschlossenem Umschlag in einfacher Ausfertigung und unterschrieben, sowie in digitaler Form als PDF und, wenn möglich, als Gaeb-Datei bei uns eingegangen sein.

Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse werden nicht gewertet.

Es handelt sich um die Sanierung eines Mehrfamilienhauses.

Das Projekt teilt sich in die drei Häuser A, B und C. Die technischen Vertragsbedingungen der Einzelgewerke werden nur in Haus A ausgegeben. Sie gelten für alle Häuser.

Des Weiteren gelten die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen für alle am Bau beteiligten Gewerke.

Angebotssumme netto	EUR	geprüft	EUR .....
Mehrwertsteuer 19%	EUR	geprüft	EUR .....
Angebotssumme brutto	EUR	geprüft	EUR .....

Ort und Datum

Firmenstempel und
rechtsverbindliche Unterschrift

Ort und Datum

AGES Arbeitsgemeinschaft Energetische Sanierung

2011/25

Vertragliche Regelungen

Technische Vertragsbedingungen für Zimmer- und Holzarbeiten
1. Globale Angaben zum Bauvorhaben

Kontakte Bauherr, Planverfasser, etc. siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses

Die Ausführungszeichnungen sind beigefügt. Rückfragen und Anmerkungen sind frühzeitig vor Abgabe des Angebotes dem Planverfasser anzumelden.
2. Angaben zur Örtlichkeit
Anschrift der Baustelle siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses

3. Termine und Fristen
Termine und Fristen siehe Titelseite des Leistungsverzeichnisses, sowie die in der öffentlichen Ausschreibung angegebenen Angaben.
4. Mitgeltende Normen und Regeln
4.1. Allgemeines

Es gelten für alle Gewerke die zusätzlichen technischen Vertragsbedingung des Bauvorhabens! Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten, darunter fallen insbesonde aber nicht ausschließlich die einschlägigen technischen Regelwerke der Fachverbände, Innungen sowie die jeweiligen Herstellerangaben. Die im folgenden aufgeführten Normen und Regelwerke sind nur beispielhaft aufgelistet und erheben keinen Anspruch an Vollständigkeit und Aktualität.
Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.
Maßnahmen für die Lieferung, Ausführung und Abrechnung der Leistungen sind die allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB/C), sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) , sowie die weiteren einschlägigen DIN-Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung.
Die Gewährleistung wird auf 5 Jahre nach BGB vereinbart.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten und einzuhalten.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5. Angaben zur BaustelleAllgemeine Angaben zur Baustelle siehe zusätzliche technische Vertragsbedingungen. Die Arbeiten sind in folgenden Geschossen auszuführen: EG , 1.OG, 2.OG. Fassadengerüste werden bauseits gestellt als Malergerüst Lastklasse 3 (2kN/m2) W09 - ca. 90 cm breite.
Bei der vorhandenen Bebauung in der Umgebung des Baugrundstücks handelt es sich um Wohnbebauung. Die maximal zulässige Belastung von Decken durch lagernde Baustoffe beträgt 1,5 kg/m2 6. Angaben zu Stoffen und Bauteilen. Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben. Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen. Die Lieferung von Zubehör und Ersatzteilen muss für die Dauer von zehnJahren gesichert sein. Alle verwendeten Kunststoffe müssen alterungs- und lichtbeständig sowie mindestens schwer entflammbar sein. Ihre

Vertragliche Regelungen

Widerstandsfähigkeit gegen chemische und atmosphärische Einflüsse, gegen Wärme und Kälte, und ihr elastisches Verhalten müssen dem Verwendungszweck dauerhaft entsprechen.

Für Verschleißteile, Filter und dergleichen ist dem Auftraggeber eine Aufstellung mit allen zur Nachbestellung erforderlichen technischen Angaben und Bezugsnachweis zu übergeben. Die Geräte müssen zumFilterwechsel gut zugänglich sein. 7. Angaben zur Ausführung 7.1. Allgemeines Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit em Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Für die Arbeiten notwendige Kernbohrungen sind in den Leistungen eingerechnet und werden nicht gesondert verrechnet. Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen. Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden. Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungen durchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmten Abdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifel ist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich. Beschädigungen an Dampfsperr- oder Dampfbremsschichten
oder an luftdichten Schichten sind sofort der Bauleitung zu melden. Die s gilt für Schäden jeder Grösse, also alle Schäden!

Es ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In allen Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen. Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein Bei Brennschneidearbeiten oder sonstigen funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen derBaustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmaßnahmen vom Auftragnehmer zu treffen. Bei funkenerzeugenden Arbeiten, z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben undBrennschneidearbeiten, in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken. Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmerdem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben Gefahrbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren
und zu kennzeichnen.Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sindder Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit derBauleitung abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen aufdas gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbausfestgestellt oder vermutet werden. Befestigungselemente, die im Ausnahmefall Flächendichtungendurchdringen, sind mit auf das Dichtungsmaterial abgestimmtenAbdichtungsstoffen (i.d.R. ohne Lösungsmittel) abzudichten. Im Zweifelist Rücksprache mit der Bauleitung erforderlich. Bevor der Auftragnehmer gemäß ATV Abschnitt 3.1 Stemm-, Fräs- und Bohrarbeiten mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung abstimmt, muss er die geplanten Schlitze oder

Vertragliche Regelungen

Durchbrüche gemäß Abschnitt 4.1 der ATV anden betreffenden Stellen anzeichnen. Zur Abwicklung des Bauvorhabens ist die Zusammenarbeit mit anderen Gewerken erforderlich. Dies gilt auch für die gemeinsame Nutzung vonAussparungen, Schlitzen und Kanälen. Es sind nur die vorgesehenen Schlitze, Aussparungen, Durchbrüche zubelegen. Im Zweifel ist die Bauleitung zu konsultieren. Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen der Rechtsvorschriften die Gewährfür das einwandfreie Funktionieren der Anlage. Änderungen an dervorgesehenen Anlage müssen vor Beginn der Ausführung vom Auftraggeberund dem Fachplaner genehmigt werden. Bei m Einbau von Ventilen und Einrichtungsgegenständen ist auf den Fliesenschnitt zu achten und eine Lehre nach Absprache mit der Bauleitung zu verwenden. Die Bauleitung ist rechtzeitig über den Termin der Druckprüfung zu unterrichten, um dieser eine Teilnahme zu ermöglichen. Auch bei Anwesenheit der Bauleitung ist ein Protokoll über die Druckprüfunganzufertigen. Die Druckprobe hat vor dem Schließen von Schlitzen,Kanälen u. dgl. stattzufinden. Die Art der Druckprobe ist zuvorabzusprechen. Wasserleitungen sind bei Frostgefahr zu entleeren. Die Demontage von Rohrleitungen und Einrichtungsgegenständen bei Sanierungen umfasst sämtliche Formstücke, Befestigungsmittel u. dgl. Wieder verwendbare Teile sind dem Auftraggeber zu übergeben. Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Befestigungen von schweren Bauteilen auf Wärmedämm-Verbundsystemendürfen nur mit wärmedämmenden und druckfesten Stützkörpern, Konsolenoder sonst
igen für den Zweck geeigneten Bauteilen ausgeführt werden. Anbindeleitungen sind im Bereich von Estrichfugen in Rohrhülsen zuführen. Die Schwingungsdämpfung von Aggregaten ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers. Bei Montageunterbrechungen sind Rohr- und Kanalenden mit Schutzkappen zu versehen. Für Richtungsänderungen sind grundsätzlich Formstücke zu verwenden;Flexrohre sind nur zulässig, wenn sie in der Leistungsbeschreibungvorgesehen sind.

8. Angaben zur Abrechnung Siehe zusätzliche technische Vertragsbedingungen.

Die Abrechnung gemäß Abschnitt 5.3 ATV DIN 18380 bezieht sich auf die tatsächlich nach technischen Erfordernissen verlegten Leitungen, Rohreund Kanäle und dergleichen. Über die technischen Erfordernissehinausgehende und damit unnötige Längen und dadurch verursachteunwirtschaftliche Verlegung gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
Wenn keine Abrechung gemäß Abschnitt 5 ATV DIN 18299 nach Zeichnungmöglich ist, ist ein baubegleitendes und prüfbares Aufmaß zu erstellen,das unaufgefordert und rechtzeitig vor Verdeckung der Leistungen durchnachfolgende Leistungen der Bauleitung zur Prüfung vorzulegen.
Ein prüfbares Aufmaß erfordert die eindeutige Zuordnung der Maße zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses, gegliedert nach Räumen, Anlagenteilen, Leitungssträngen und dergleichen, so dass alle Maßeproblemlos nachvollziehbar sind.

Das Liefern von Konstruktions- und Ausführungsplänen, die nur für das vom Bieter angebotene Produkt gelten bzw. erforderlich sind, zählt nicht zu den Besonderen Leistungen nach Abschnitt 4.2.1 ATV DIN 18380, sondern ist eine Nebenleistung.

9. Sonstige Angaben Siehe zusätzliche technische Vertragsbedingungen Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbe
schreibung im jeweils angegebenen Maßstab beigefügt:

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nichtfreigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
1.1	1 Stck	Übergabeschacht mauern Übergabeschacht 80cm tief aus: Kanalklinker Form NF Normalformat 240 x 115 x 71 mm Schacht-u.Sielbaumörtel G 0-4 Schachtabdeckung Stahl 1000 x 1000mm aus Riffelblech, begehbar liefern und herstellen. (Bedarfsposition)	.....	.....N E.....
1.2	1 Stck	An- und Abfahrt Servicefahrzeug inkl. Bedienpersonal An- und Abfahrt Servicefahrzeug inkl. Bedienpersonal	.....	.....
1.3	1 h	Reinigung, TV-Untersuchung der Schmutzwasserleitung inkl. Erstellung von Haltung Reinigung, TV-Untersuchung der Schmutzwasserleitung inkl. Erstellung von Haltungsberichten, einer DVD sowie einzeichnen des Leitungsverlaufs in den zur Verfügung stehenden Lageplan	.....	.....
1.4	1 Stck	Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung, an- und Abfahrt der Sanierungsanlag Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung, an- und Abfahrt der Inlinersanierung sowie sämtlicher Geräte und Materialien. Vorhaltung der vorgeschriebenen Hygieneeinrichtungen.	.....	.....
1.5	1 Stck	An- und Abfahrt Kanalfräsroboter An- und Abfahrt Kanalfräsroboter	.....	.....
1.6	3 h	Einsatz des Kanalfräsroboters Einsatz des Kanalfräsroboters	.....	.....
1.7	1 Stck	An- und Abfahrt eines Kombi Saug- und Spülfahrzeugs inkl. Bedienpersonal An- und Abfahrt eines Kombi Saug- und Spülfahrzeugs inkl. Bedienpersonal	.....	.....
1.8	2 h	Einsatz eines Kombi Saug- und Spülfahrzeugs inkl. Bedienpersonal Einsatz eines Kombi Saug- und Spülfahrzeugs inkl. Bedienpersonal	.....	.....
1.9	2 h	Inkrustationsbeseitigung und Spülung der Leitung vor der Sanierungsmaßnahme Inkrustationsbeseitigung und Spülung der Leitung vor der Sanierungsmaßnahme	.....	.....
		Übertrag	EUR	.....

	Menge		Einheitspreis	Gesamtpreis
		Übertrag		.....
1.10	1 Stck	Inlinersanierung mit UP Harz imprägnierten Nadelfilzschlauch DN 200 ca. 4,5 mm W Inlinersanierung mit UP Harz imprägnierten Nadelfilzschlauch DN 200 ca. 4,5 mm Wandstärke Grundpreis je Inversion einschl. Material bis 5 m	.....	.....
1.11	10 lfdm	Zulage je Mehrmeter zur vorherigen Position Zulage je Mehrmeter zur vorherigen Position	.....	.....
1.12	15 lfdm	Zulage für die Sanierung mit offenem Ende mittels Stützschlauch Zulage für die Sanierung mit offenem Ende mittels Stützschlauch	.....	.....
1.13	1 Stck	Anbindung des Inliners an das Gerinne der Reinigung Anbindung des Inliners an das Gerinne der Reinigung	.....	.....
1.14	1 Stck	Öffnen von Abzweigen mittels bogengängigem IMS Kanalfräsroboter Öffnen von Abzweigen mittels bogengängigem IMS Kanalfräsroboter (Bedarfsposition)	.....	.....N E.....
1.15	1 Stck	TV Abnahme des sanierten Kanals inkl. Videoaufzeichnung und anschließender Digit TV Abnahme des sanierten Kanals inkl. Videoaufzeichnung und anschließender Digitalisierung auf DVD	.....	.....
1.16	1 Stck	Dichtheitsprüfung der Sanierten Haltung nach DIN EN 1610 mit Luft Dichtheitsprüfung der Sanierten Haltung nach DIN EN 1610 mit Luft	.....	.....
		Titel 1 Inliner-Sanierung	EUR	.....

Titel 1 Inliner-Sanierung .....

Gewerk Inliner-Sanierung gesamt netto	EUR	.....
Mehrwertsteuer 19%	EUR	.....
Gewerk Inliner-Sanierung gesamt brutto	EUR	.....